

Zweite Änderungssatzung vom 29. November 2019 zur Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel vom 3. Dezember 2012

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969, des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999, sowie der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerw-GebO NRW) vom 03. Juli 2001 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührentarife zu § 2 der Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel erhalten folgende Fassung:

Gebührentarife zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Castrop-Rauxel

1.	Beurkundungen	
1.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	108,00 €
1.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	108,00 €
1.3	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	14,00 €
1.4	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	50 % Tarifstelle 1.3 = 7,00 €
1.4.1	Ausstellung einer Übersetzungshilfe gemäß EU-Apostillen-VO (je Exemplar)	10,00 €
1.5	Auskunft oder Einsichtnahme	
1.5.1	Personenstandsregister	6,00 €
1.5.2	Sammelakte	24,00 €
1.6	Suche eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Arbeitsaufwand	
1.6.1	bis 30 Minuten	25,00 €
1.6.2	bis 60 Minuten	50,00 €
1.6.3	über 60 Minuten	75,00 €
1.7	Namensänderungen	

1.7.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	23,00 €
1.7.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00 €
1.8	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	23,00 €
1.9	Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung eines Sterbefalles	10,00 €
2.	Eheschließungen	
2.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses - deutsches und ausländisches Recht -	59,00 €
2.2	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	81,00 €
2.3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Verlobten, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt	59,00 €
2.4	Vornahme der Eheschließung freitags zwischen 12 - 17 Uhr und samstags zwischen 10 - 16 Uhr an einem Ambientetrauert (= außerhalb des Rathauses und des Bürgerhauses)	200,00 €
2.5	Vornahme der Eheschließung freitags zwischen 12 - 17 Uhr im Trauzimmer des Rathauses oder im Bürgerhaus und samstags zwischen 10 - 16 Uhr im Bürgerhaus	100,00 €
2.6	Sondertrautertermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen im Rathaus und Bürgerhaus montags, dienstags, donnerstags 8 - 16 Uhr, mittwochs 8 - 15 Uhr; freitags 8 - 12 Uhr nur im Bürgerhaus	100,00 €
2.7	Sondertrautertermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen montags, dienstags, donnerstags 8 - 16 Uhr, mittwochs 8 - 15 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr außerhalb des Rathauses an einem Ambientetrauert (Ausnahme Bürgerhaus s. Tarifstelle 2.6)	200,00 €
2.8	Sondertrautertermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen außerhalb der Zeiträume der Tarifstellen 2.4 bis 2.7 (Rathaus, Bürgerhaus oder sonstige festgelegte Ambientetrauerte; gilt nicht für den Zeitraum freitags 8 - 12 Uhr im Rathaus)	500,00 €
2.9	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung (im Rahmen der Beurkundung eines Personenstandsfalles)	108,00 €

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 3. | Sonstige Personenstandsangelegenheiten | |
| 3.1 | Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch Landesjustizverwaltung (außerhalb einer Beurkundung) | 130,00 € |
| 3.2 | Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie | 15,00 € |
| 3.3 | Prüfung von Heimatstaatentscheidungen durch das Standesamt für einen einzelnen Personenstandsfall | 30,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Castrop-Rauxel, 29.11.2019



Kravanja
Bürgermeister

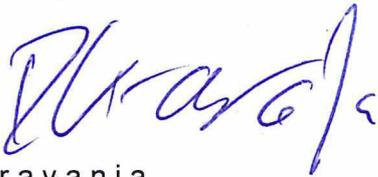
Bekanntmachungsanordnung

Die Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, 29.11.2019



K r a v a n j a
Bürgermeister